

# Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Pfaffenhofen



Gültig ab 06.03.2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar .....	4
<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Pfaffenhofen .....</b>	<b>5</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse .....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	5
III. Eintragung im Handelsregister .....	5
IV. Vertragssprache .....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	6
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....</b>	<b>7</b>
I. Girokonten .....	7
1. Preismodelle für Privatgirokonto .....	7
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten .....	9
3. Preismodelle für Geldmarktkonten .....	10
4. Kontoauszug (pro Vorgang) .....	10
4.1 Privatgirokonto .....	10
4.2 Geschäftsgirokonten .....	10
5. Rechnungsabschluss .....	11
5.1 Privatgirokonto .....	11
5.2 Geschäftsgirokonten .....	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	11
7. Kontowecker .....	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	11
1. Überweisungen .....	12
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	12
1.1.1. Überweisungsaufträge .....	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....	13
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	14
1.2.1 Überweisungsaufträge .....	14
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung .....	15
2. Lastschriften .....	16
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	16
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift .....	16
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift .....	17
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten .....	17
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift .....	17
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift .....	17
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	17
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften .....	17
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften .....	18
2.4 Lastschrifteinzug .....	18
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	18
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	18
3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	18
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	19
3.4 Bargeldauszahlung .....	20
3.5 Ausführungsfrist .....	22
4. Kassengeschäfte <sup>40</sup> .....	22
4.1 Bargeldeinzahlung .....	22
4.2 Bargeldauszahlung .....	23
4.3 Münzrollen .....	23
4.4 An- und Verkauf von Sorten und Edelmetalle .....	23
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero .....	23
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	23
5.2 Electronic Banking für Unternehmer .....	23
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	24
5.4 Preise für Online-Banking Produkte .....	25
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	25

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	26
III.	Scheckverkehr .....	27
1.	Allgemein .....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	27
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland und aus dem Ausland E.v. ....	27
2.2	Sonstiges .....	27
2.3	Umrechnungskurse .....	27
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....</b>	<b>28</b>
I.	Sparkonto .....	28
1.	Kennwortvereinbarung .....	28
	dzt. nicht im Angebot .....	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	28
3.	Kontosperrung durch Kunden .....	28
4.	Kraftloserklärung u. Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches .....	28
5.	Kautionskonto .....	28
II.	Wertpapiere .....	28
1.	Depotleistungen .....	28
2.	Effektive Stücke .....	29
3.	Transaktionsleistungen .....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	31
<b>D.</b>	<b>Kredite .....</b>	<b>32</b>
I.	Kredite .....	32
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	32
<b>E.</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>33</b>
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	33
II.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	33
III.	Safes/Verwahrstücke .....	33
IV.	Vorsorgevollmachten .....	33
V.	Kontowechselhilfe gem. ZKG .....	33

# Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. <b>Dies sind derzeit:</b> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. <b>Dies sind derzeit:</b> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. <b>Dies sind derzeit:</b> Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 01.05.2026 zusätzlich: Serbien
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. <b>Dies sind derzeit:</b> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Pfaffenhofen

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Pfaffenhofen  
Sparkassenplatz 11-13  
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ingolstadt HRA 170185

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Pfaffenhofen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

## **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Pfaffenhofen**

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die genannten Portokosten entsprechen dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatgirokonten

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

**Giro Optimal** (Basiskonto nach ZKG wird als Guthabenkonto in diesem Preismodell geführt)

Grundpreis pro Monat € 8,50

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
- Kontoauszug im elektronischen Postfach
- Ausführung von Daueraufträgen
- Gutschrift von Überweisungen in Euro
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
- Belastung von Lastschriften
- Gutschrift von Lastschriften
- Online-Banking per pushTAN/chipTAN
- Nutzung Geld- und Einzahlautomaten der Sparkasse Pfaffenhofen

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall<sup>1</sup>:

- beleghafte<sup>2</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 3,00
- beleghafte<sup>3</sup> Überweisung mit IBAN in Euro und Scheckeinlösungen € 0,25
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient € 3,00
- Aus-/Einzahlung mitarbeiterbedient € 3,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker € 0,25

**Giro Privat** (nur als Guthabenkonto)

Grundpreis pro Monat € 9,50

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Online-Banking per pushTAN/chipTAN
- Kontoauszug im elektronischen Postfach
- Nutzung Geld- und Einzahlautomaten der Sparkasse Pfaffenhofen

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall<sup>1</sup>:

- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro € 0,50
- Ausführung von Daueraufträgen € 0,50
- Gutschrift von Überweisungen in Euro € 0,50
- Belastung von Lastschriften € 0,50
- Gutschrift von Lastschriften € 0,50
- beleghafte<sup>3</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 0,50
- beleghafte<sup>2</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 3,00
- Scheckeinlösungen € 0,50
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient € 3,00
- Aus-/Einzahlung mitarbeiterbedient € 3,00

**Giro Smart**

Grundpreis pro Monat € 4,50

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Online-Banking per pushTAN/chipTAN
- Nutzung Geld- und Einzahlautomaten der Sparkasse Pfaffenhofen
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

Postenpreis pro Posten (bei 20 Freiposten pro Monat) für folgende Leistungen € 0,10

- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro
- Ausführung von Daueraufträgen
- Gutschrift von Überweisungen in Euro
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
- Belastung von Lastschriften
- Gutschrift von Lastschriften

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall:

- beleghafte<sup>4</sup> Überweisung mit IBAN in Euro und Scheckeinlösungen € 1,00
- beleghafte<sup>2</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient € 3,00
- Aus-/Einzahlung mitarbeiterbedient € 3,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	€ 0,25
<b>Giro Premium</b>	
Grundpreis pro Monat	€ 11,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
- beleghafte <sup>4</sup> Überweisungen mit IBAN in Euro	
- Ausführung von Daueraufträgen	
- Gutschrift von Überweisungen in Euro	
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
- Belastung von Lastschriften	
- Gutschrift von Lastschriften	
- Scheckeinlösungen	
- zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) (Kontoinhaber oder Bevollmächtigter)	
- eine Kreditkarte und eine Partner-Kreditkarte (Aufpreis für Mastercard Gold € 59,00 p.a. pro Karte)	
- Kontowecker (nur für Online-Banking)	
- Online-Banking per pushTAN/chipTAN	
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall <sup>5</sup> :	
- beleghafte <sup>6</sup> Überweisung mit IBAN in Euro	€ 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient	€ 3,00
<b>Mehr-drauf</b> (Konto für Minderjährige bis 18 Jahre; max. 1 Konto je Kunde)	
Grundpreis pro Monat	€ 0,00
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
- beleghafte <sup>4</sup> Überweisungen mit IBAN in Euro	
- Ausführung von Daueraufträgen	
- Gutschrift von Überweisungen in Euro	
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
- Belastung von Lastschriften	
- Gutschrift von Lastschriften	
- Scheckeinlösungen	
- eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Kontoinhaber	
- Online-Banking per pushTAN/chipTAN	
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall <sup>5</sup> :	
- beleghafte <sup>6</sup> Überweisung mit IBAN in Euro	€ 3,00
Guthabenverzinsung (siehe Preisaushang)	
<b>Giro Smart Young</b> (Konto für 18 bis 24-Jährige)	
Grundpreis pro Monat	€ 0,00
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
- Online-Banking per pushTAN/chipTAN	
- Nutzung Geld- und Einzahlautomaten der Sparkasse Pfaffenhofen	
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
Postenpreis pro Posten (bei 20 Freiposten pro Monat) für folgende Leistungen	€ 0,00
- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	
- Ausführung von Daueraufträgen	
- Gutschrift von Überweisungen in Euro	
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
- Belastung von Lastschriften	
- Gutschrift von Lastschriften	
Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall:	
- beleghafte <sup>4</sup> Überweisung mit IBAN in Euro und Scheckeinlösungen	€ 0,00
- beleghafte <sup>2</sup> Überweisung mit IBAN in Euro	€ 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient	€ 3,00
- Aus-/Einzahlung mitarbeiterbedient	€ 3,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	€ 0,00
<b>Pool</b> (Konto 18- bis 30-Jährige)	
Grundpreis pro Monat	€ 4,99
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	
- beleglose Überweisungen mit IBAN in Euro	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- beleghafte<sup>4</sup> Überweisungen mit IBAN in Euro
- Ausführung von Daueraufträgen
- Gutschrift von Überweisungen in Euro
- Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
- Belastung von Lastschriften
- Gutschrift von Lastschriften
- Scheckeinlösungen
- eine Visa Card (Aufpreis für Mastercard Gold € 59,00 p.a. pro Karte)
- Kontowecker (nur für Online-Banking)
- Online-Banking per pushTAN/chipTAN
- zahlreiche Mehrwertleistungen (Details unter [www.s-pool.info](http://www.s-pool.info))
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall<sup>5</sup>:

- beleghafte<sup>6</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient € 3,00
- Aus-/Einzahlung mitarbeiterbedient € 3,00

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle aufgeführt werden, wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B II und Kapitel B III vereinbart.

### 2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kompensationsvereinbarung (gültig nur für Geschäftsgirokonten) € 10,00

#### Geschäftsgiro Komfort

Grundpreis pro Monat € 7,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Vordrucke für Überweisungen
- Zins- und Gebührenbuchungen aufgrund des Monatsabschlusses des Geschäftsgirokontos
- Banking-Karte (Online-Banking)
- Kontoauszug online und Zwangsauszug

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall<sup>7</sup>:

- Online Posten € 0,12
- Lastschrifteinlösung, Scheckeinlösung, Bargeldeinzahlung an Automaten der Sparkasse Pfaffenhofen, Bargeldauszahlung an Sparkassen-Automaten deutschlandweit, Überweisungsgutschrift, Ausführung, Anlage und Änderung eines Dauerauftrages, Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (Darlehensraten, Schließfachgebühren, Sparraten) € 0,63
- Beleghafte Posten € 1,00
- beleghafte<sup>6</sup> Überweisung mit IBAN in Euro € 3,00
- Kassenposten mitarbeiterbedient und Nachttresor € 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient € 3,00
- Elektronische Kontoführung (ELKO) siehe B II.5.2.
- pushTAN je pushTAN € 0,03
- bis zu 3 Mastercard / Visacard Business pro Jahr je € 10,00
- Einrichtung Firmenlogo auf Kreditkarte einmalig € 20,00
- Umsatzbereitstellung an Service-Rechenzentren pro Umsatz € 0,02
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker € 0,25
- Tages- oder Periodenauszüge (Auszugsversand/-abholung, Briefabholfach) € 0,50
- zzgl. bei Auszugsversand Portokosten

#### Geschäftsgiro Pro

Grundpreis pro Monat € 19,00

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:

- Vordrucke für Überweisungen
- Zins- und Gebührenbuchungen aufgrund des Monatsabschlusses des Geschäftsgirokontos
- Banking-Karte (Online-Banking)
- Kontoauszug online und Zwangsauszug

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall<sup>7</sup>:

- Online Posten € 0,08
- Lastschrifteinlösung, Scheckeinlösung, Bargeldeinzahlung an Automaten der Sparkasse Pfaffenhofen, Bargeldauszahlung an Sparkassen-Automaten deutschlandweit, Überweisungs-

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gutschrift, Ausführung, Anlage und Änderung eines Dauerauftrages, Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (Darlehensraten, Schließfachgebühren, Sparraten)

- Beleghafte Posten	€ 1,00
- beleghafte <sup>8</sup> Überweisung mit IBAN in Euro	€ 3,00
- Kassenposten mitarbeiterbedient und Nachttresor	€ 3,00
- Anlage/Änderung Dauerauftrag im Auftrag des Kunden mitarbeiterbedient	€ 3,00
- Elektronische Kontoführung (ELKO)	siehe B II.5.2.
- pushTAN	je pushTAN € 0,03
- bis zu 3 Mastercard / Visacard Business pro Jahr je	€ 10,00
- Einrichtung Firmenlogo auf Kreditkarte	einmalig € 20,00
- Umsatzbereitstellung an Service-Rechenzentren pro Umsatz	€ 0,02
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	€ 0,25
- Tages- oder Periodenauszüge (Auszugsversand/-abholung, Briefabholfach)	€ 0,50
zzgl. bei Auszugsversand	Portokosten

### 3. Preismodelle für Geldmarktkonten

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### Geldmarktkonto

Pauschalgebühr pro Monat	frei
Wertpapier-Umsätze (Deka, Sparkassendepot, eigene Vertriebspartner)	frei
Haben-Umsätze (Gutschriften)	frei
Soll-Überträge privat <sup>7</sup>	5 Posten frei, ab 6. Posten pro Stück € 1,00
Soll-Überträge geschäftlich <sup>7</sup>	10 Posten frei, ab 11. Posten pro Stück € 1,00
beleghafte <sup>8</sup> Überweisung mit IBAN in Euro	€ 3,00
für Auszugsversand <sup>9</sup>	Portokosten

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1 Privatgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	€ 1,00
- bei Abholung in der Filiale	€ 1,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand	€ 1,00
- bei Abholung in der Filiale	€ 1,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand	€ 1,00
- bei Abholung in der Filiale	€ 1,00

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 200 nicht dokumentierten Umsätzen bzw. nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- je Auszug	€ 1,00
- je Monatsliste	€ 5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>10</sup>.

#### 4.2 Geschäftsgirokonten

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1 Privatgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

#### 5.2 Geschäftsgirokonten

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.2, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über Ereignisse per

- SMS (Ereignisse ohne Echtzeitüberweisung)	€ 0,08
- SMS (Ereignisse für Echtzeitüberweisung)	€ 0,00
- E-Mail (Ereignisse inkl. Echtzeitüberweisung)	€ 0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	€ 0,00

für Echtzeitüberweisung (Kontowecker / Echtzeitüberweisung): an den Zahlungsempfänger

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. Bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	€ 0,50
- fällige Sparraten	keine gesonderte Berechnung
- Schließfachmietpreise	€ 0,50

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1. Überweisungen

#### Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse:

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>11</sup>  
 Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>12</sup>  
 Echtzeitüberweisungsauftrag  
 Wero-Zahlungsauftrag

max. 1 Geschäftstag  
 max. 2 Geschäftstage  
 max. 10 Sekunden **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
 max. 10 Sekunden **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>11</sup>  
 Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>12</sup>

max. 4 Geschäftstage  
 max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>13</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	Beleghaft <sup>14</sup>	Beleglos <sup>15</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	----
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	€ 15,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	nicht möglich	€ 5,00	nicht möglich	----
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld Anforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	nicht möglich	€ 0,00	nicht möglich	----
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	nicht möglich	€ 0,00	nicht möglich	----

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>19</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
	bis € 10.000,00 > € 10,00
	ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen (für Eilüberweisung € 7 Spesen)

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>19</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>16</sup>

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist<sup>17</sup>

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

€ 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

€ 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden<sup>17</sup>

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

€ 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

€

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

15,00

Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen  
mittels Begleitzettel

€ 5,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kontomodelle B I.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

€ 15,00

zzgl. Entgelte d. auszahl. Instituts

Faxavise

je € 5,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>18</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kontomodelle Kapitel B I.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis € 10.000,00 > € 10,00

ab € 10.000,01 > 1 ‰ max. € 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

#### 1.2.1 Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.<sup>19</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

	Entgelt
	bis € 10.000,00 > € 10,00
	ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

###### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
	bis € 10.000,00 > € 10,00
	ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

###### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
	bis € 10.000,00 > € 10,00
	ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen + € 19 fremde Gebühr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

#### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>22</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen + € 19 fremde Gebühr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: statt € 1,50 Spesen € 7,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1,5 ‰ max. € 205,00 zzgl. € 1,50 Spesen + € 19 fremde Gebühr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>23</sup>

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist<sup>24</sup>

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

€ 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

€ 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden<sup>25</sup>

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

€ 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

€ 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel

€ 5,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kontomodelle Kapitel B I.

### 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>26</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
übrige Länder	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1 ‰ max. € 100,00

Kein Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen.

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,00 > 1 ‰ max. € 100,00
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis € 10.000,00 > € 10,00 ab € 10.000,01 > 1 ‰ max. € 100,00

## 2 Lastschriften

### 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

#### 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Einlösung einer Lastschrift<sup>27</sup>

Einlösung einer Lastschrift

siehe Kontomodelle Kapitel B I.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>28</sup>

- per Postversand Portokosten
- Rücklastschriften von anderen Kreditinstituten innerhalb Deutschlands € 2,56
- Kostenträger ist Zahlungsempfänger zzgl. fremde Kosten
- Lastschrift-Rückgaben/Berechnung durch Zahlstelle an 1. Inkassostelle innerhalb Deutschlands € 3,00
- Adressanforderung für zurückgegebene ELV-Lastschriften
- Bearbeitungsentgelt für eigenen Händlerkunden € 10,00
- Bearbeitungsentgelt für Nichtkunden € 20,00
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand Portokosten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs keine  
gesonderte  
Berechnung

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**  
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Einlösung einer Lastschrift<sup>27</sup>**  
Einlösung einer Lastschrift siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- c) **Sonstige Entgelte**
- |  |           |                              |
|--|-----------|------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse        |           | Portokosten                  |
| - per Postversand  |           | € 5,00                       |
| Erfassung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates  |           | € 2,56                       |
| Rücklastschriften von anderen Kreditinstituten innerhalb Deutschlands                        |           | zzgl. i                      |
| • Kostenträger ist Zahlungsempfänger   |           | emde Kosten                  |
| Lastschrift-Rückgaben/Berechnung durch Zahlstelle an 1. Inkassostelle innerhalb Deutschlands |           | € 3,00                       |
| Adressanforderung für zurückgegebene ELV-Lastschriften                                       |           |                              |
| • Bearbeitungsentgelt für eigenen Händlerkunden  |           | € 10,00                      |
| • Bearbeitungsentgelt für Nichtkunden  |           | € 20,00                      |
| <br>Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs               | <br>keine | <br>gesonderte<br>Berechnung |

## 2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>27</sup>**
- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro                 |
| SEPA-Drittstaaten                          | siehe Kontomodelle Kapitel B I. |
- b) **Sonstige Entgelte**
- |  |       |                          |
|--|-------|--------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>29</sup> |       | Portokosten              |
| - per Postversand  |       | Portokosten              |
| Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift                                 |       |                          |
| Aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre  |       |                          |
| • per Postversand  |       | Portokosten              |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs                         |       |                          |
|  | keine | gesonderte<br>Berechnung |

### 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>**
- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro                 |
| SEPA-Drittstaaten                          | siehe Kontomodelle Kapitel B I. |
- b) **Sonstige Entgelte**
- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse |  | Portokosten |
| - per Postversand   |  | € 5,00      |
| Erfassung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates                                       |  |             |

## 2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

## 2.4 Lastschrifteinzug<sup>31</sup>

### 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
c) Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel pro Vorgang	€ 5,00

### 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
c) Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel pro Vorgang	€ 5,00

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>32</sup>

(gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind – Preise dieser Paketkarten siehe B. I. 1. und B. I. 2.)

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	€ 30,00
- Zusatzkarte	jährlich	€ 25,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	€ 80,00
- Zusatzkarte	jährlich	€ 70,00
Mastercard Platinum	jährlich	€ 250,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card für die ersten 3 Karten	jährlich	€ 10,00
ab der 4. Karte	jährlich	€ 30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	€ 80,00
Digitalisierung einer physischen Kreditkarte (keine Bepreisung von Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android)		frei

#### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) incl. Motiv

- für Kunden von 12-17	jährlich	€ 20,00
- für Kunden ab 18 Jahren	jährlich	€ 30,00

#### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit -oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

€ 2,00

#### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

nicht im Angebot

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht € 8,00
  - wegen Namensänderung frei
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card € 8,00
- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>33</sup>** Portokosten
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand € 5,00
  - per elektronischem Postfach nicht möglich
- h) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>34</sup> im EWR** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>35</sup> im EWR**
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt<sup>36</sup> 2,0 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung 2,0 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>35</sup> außerhalb des EWR** 2,0 % des Umsatzes  
(Währungsumrechnungsentgelt)
- Aufschlag zum Devisengeldkurs des Vortages
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>37</sup>** € 2,50  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** p.a. € 12,00  
**Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** p.a. € 12,00  
(gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind).
- Digitalisierung einer physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) frei  
(keine Bepreisung von Apple Pay und des mobilen Bezahlens mit Android)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen<sup>38</sup>**  
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>39</sup>:
- Bargeldauszahlung
  - an Geldautomaten der Sparkasse Pfaffenhofen bis zu 1.000 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- an fremden Geldautomaten <sup>40</sup> im Inland		bis zu 1.000 EUR
	- an fremden Geldautomaten <sup>40</sup> im Ausland		bis zu 1.000 EUR
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>41</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		bis zu 5.000 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/ Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)		bis zu 200 EUR
<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
	• für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		€ 8,00
	• wegen Namensänderung		frei
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		€ 8,00
<b>d)</b>	<b>Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>		unentgeltlich
	Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre ist unentgeltlich.		
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>42</sup> im EWR</b>		frei
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR</b>		
	- in EWR-Fremdwährung	1,0 % des Umsatzes mind. € 0,77	höchstens € 3,83
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>44</sup>	0,65 % des Umsatzes	
	- in Drittstaatenwährung	1,0 % des Umsatzes mind. € 0,77	höchstens € 3,83
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % des Umsatzes	
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> außerhalb des EWR</b> <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>		des Umsatzes höchstens € 3,83
	1,0 %	mind. € 0,77	des Umsatzes
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 %	
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>		
<b>i)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>45</sup></b>		€ 2,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		

### 3.4 Bargeldauszahlung<sup>46</sup>

<b>a)</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	3,- EUR	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2 % des Umsatzes  
mind. 5,00 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>47</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>48</sup> erheben:		
- Verfügungen Maestro-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung <sup>52</sup>		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>49</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard - System in Fremdwährung <sup>52</sup>		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>50</sup>	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>51</sup> im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		0,65 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>52</sup> im Debit Mastercard - System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		0,65 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> <li>o in Euro<sup>53</sup></li> </ul>		

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

○ im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt <sup>54</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ in Drittstaatenwährung	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
○ außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>52</sup> <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
○ in Euro <sup>53</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ zzgl. Währungsumrechnung- sentgelt <sup>54</sup>	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
○ in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>52</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
○ in Euro <sup>53</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ zzgl. Währungsumrechnung- sentgelt <sup>54</sup>	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
○ in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
○ außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>52</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>40</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto**  
in Scheinen und bis zu 50 Münzen  
Annahme von Kleingeld (ab 51 Münzen)

frei  
2 % der Einzahlungssumme, mind. € 2,50

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4.2 Bargeldauszahlung

... in Scheinen und einzelnen Münzen

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

frei

### 4.3 Münzrollen

Kunden (privat und gewerblich)

Kassen

pro Rolle

€ 0,40

Kassen

pro Gebinde (10 Rollen)

€ 3,00

### 4.4 An- und Verkauf von Sorten und Edelmetalle

Die Sparkasse vermittelt im Sorten- und Edelmetallgeschäft die Aufträge an die Bayern LB.

Die Kursstellung und Abrechnung erfolgen durch die Bayern LB. Der jeweilige Kurs wird in der Abrechnung genannt und auf Anfrage mitgeteilt. Für die Vermittlung berechnet die Sparkasse folgende eigene Preise:

#### Ankauf/Verkauf von Sorten

Abwicklung über Konto

€ 5,00

zzgl. fremder Gebühren bei Direktversand an Kunden (bis max. € 2.499,00)

€ 12,50

#### Ankauf/Verkauf von Edelmetallen

Abwicklung über Konto

€ 5,00

zzgl. fremder Gebühren bei Direktversand an Kunden (bis max. € 9.999,00)

€ 12,50

zzgl. MwSt.

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero

### 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. € 0,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>55</sup>	je pushTAN je nach Kontomodell
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	nicht im Angebot
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (auch im Firmenkundenportal)	jährlich € 6,00 Ersatzkarte einmalig € 8,00

### 5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS<sup>56</sup>

- Monatliche Grundgebühr pro Konto	€ 3,00
- Einrichtung: Kunden ID	€ 15,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	€ 15,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	€ 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	€ 5,00
- Einrichtung: Konto, incl. UDV-DAT-Segment	€ 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	€ 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte (EBICS-Signaturkarte)	€ 30,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>57</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. € 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	mtl. € 0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz	€ 0,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	€ 0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		€ 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		€ 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	Grundgebühr mtl.	€ 0,00
Umsatzbereitstellung für Auslandsbanken		
- Einrichtung, Änderung, Löschung	pro Vorgang einmalig	€ 50,00
- Monatspauschale	mtl.	€ 50,00

### 5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>58</sup>

#### · Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung		
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		€ 5,00
- Sammel-Überweisung		
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.

#### · Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		€ 0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		€ 0,00
- Überweisungen		
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Einzelauftrag		€ 5,00
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
- je Einzelauftrag		siehe Kontomodelle Kapitel B I.
· Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		siehe Kontomodelle Kapitel B I.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.4 Preise für Online-Banking Produkte

#### 5.4.1 Software

- EBICS-Modul für StarMoney Business\* € 59,90  
zzgl. Porto/Verpackung

#### 5.4.2 Service-vor-Ort

- Pauschale für Erstinstallation und Einweisung für Electronic Banking Produkte\* USt.-pflichtig € 72,00
- Zeitabhängiger Service-vor-Ort\* je Stunde USt.-pflichtig € 46,50  
(wird in Arbeitseinheiten zu 10 Min. à € 7,75 abgerechnet)

\*) Rechnungsstellung und USt.-Ausweis erfolgt durch die Sparkasse Pfaffenhofen

### 5.5. Wero

#### 5.5.1. Limite

- Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
- Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.htm](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>59</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag,
- gesetzlichen Feiertagen.

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag;
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

#### **Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):**

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Filiale: Annahmezeit für beleghafte Zahlungen (z. B. Einreichung am Schalter, Briefkasten, Sammelbox, Posteingang) nur zu den Schalteröffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle; die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie im Foyer der Filiale sowie auf der Internetseite [www.sparkasse-pfaffenhofen.de](http://www.sparkasse-pfaffenhofen.de). Danach eingereichte beleghafte Zahlungen gelten erst am nächsten Öffnungstag der Filiale als zugegangen.

Online-Banking/FinTS: 15.00 Uhr an Bankarbeitstagen  
Datenfernübertragung: 15.00 Uhr an Bankarbeitstagen

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kontomodelle Kapitel B I.
Scheckeinzug (Inland)	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	je Vordruck € 0,10
Bereitstellung von Landesbankschecks	€ 30,00
Von uns mit Vorlegungsvermerk zurückgegebene Schecks (Sparkasse ist Bezogener)	€ 5,00
Von Sparkasse, GZ oder Banken mit Vorlegungsvermerk zurückgesandte Schecks pauschal (unser Kunde ist Einreicher) für G1	€ 5,00
Nachfragen im Scheckverkehr <sup>60</sup>	€ 5,00
Wertstellung	
Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>61</sup> und aus dem Ausland E.v.<sup>61</sup>

in das Ausland	bis € 10.000,00	€ 10,00
	ab € 10.000,01	1,5 ‰ des Scheckbetrages, max. € 205,00 zzgl. Spesen € 1,50
aus dem Ausland E.v. <sup>61 / 62</sup>		1 ‰ des Scheckbetrages mind. € 10,00 max. € 100,00
aus dem Ausland nach Eingang <sup>62</sup>		4 ‰ des Scheckbetrages mind. € 25,50

##### 2.2 Sonstiges

Rückscheck aus dem Ausland	1 ‰ des Scheckbetrages, mind. € 15,00 max. € 50,00
----------------------------	--

##### 2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** dzt. nicht im Angebot
  
2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
  - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
  - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
  
3. **Kontosperrung durch Kunden** € 5,00
  
4. **Kraftloserklärung u. Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches**
  - ohne Aufgebotsverfahren frei
  - mit Aufgebotsverfahren frei

Ausstellung einer Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches - € 5,00  
erfolgt nur bei einem aktiv besparten Ratensparvertrag
  
5. **Kautionskonto**

Bearbeitungsgebühr für die Änderung für Sparkonten mit Kautionsvereinbarung

  - für eigene Kunden € 10,00
  - für fremde Kunden € 20,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### a) Depotentgelt – Depot Sparkasse

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12.
  
- Girosammelverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert incl. MwSt.  
mind. je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Sonderverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert incl. MwSt.  
mind. je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Wertpapierrechnung 4,760 ‰ vom Kurswert incl.  
MwSt.  
mind. je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Eigene IHS der Sparkasse je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Verwahrung von sonstigen Werten je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt  
Extra Gold IHS (WKN: A0S9GB) 5,831 ‰ vom Kurswert incl. MwSt.  
mind. je Depotposten € 6,55 incl. MwSt.
  
- Mindestbetrag € 17,85 incl. MwSt.  
Für die im Laufe des Jahres verkauften festverzinslichen Werte, Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt Xetra Gold IHS (WKN: A0S9GB) und für Überträge an fremde Banken werden die anteiligen Depotgebühren (1/12 je angefangenen Monat) berechnet. Die Berechnungsgrundlage für den Übertrag an fremde Banken ist der gesamte Depotkurswert bei Auftragserteilung des Kunden.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### b) Depotentgelt – ETF-Smart Depot Sparkasse

gebührenfrei

#### Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung<sup>63</sup> € 11,90 incl. MwSt.
- unterjährige Depotaufstellung frei

#### Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### Jahressteuerbescheinigung/Depotaufstellungen

Unentgeltlich

#### Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

€ 25,00  
zzgl. Fremdgebühren

## 2. Effektive Stücke

- Einlieferung € 23,80
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 0,6 % v. Wert mind. € 6,55 incl. MwSt.
- Einlösung von fälligen, verlost oder gekündigten Wertpapieren 0,3 % v. Nennwert mind. € 6,55 incl. MwSt.
- Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheine aufgrund eingereicherter Talons im Schaltergeschäft € 6,55 je Gattung zzgl. Porto und Versicherung incl. MwSt.

#### Umtausch von Wertpapieren

- Wandelanleihen, Aktien 1,19 % v. Kurswert zzgl. fremde Spesen + MwSt.
- Berichtigungsaktien 0,30 % v. Kurswert zzgl. fremde Spesen + MwSt.

#### Umschreibung von Namensaktien

€ 6,55 zzgl. fremde Spesen  
incl. MwSt.

#### Wertpapierkasse

Überweisungen an Banken, sofern sie nicht Bestandteil eines Börsengeschäftes sind mit Effektenscheck (Gebühren der Kassenvereine werden weiterbelastet) pro Kenn Nr. € 65,00  
zzgl. Porto und Versicherungen

Auslieferung an Kunden aus Depot (Gebühren der Kassenvereine werden weiterbelastet)

pro Kenn Nr. € 10,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Online-Brokerage
Inland		
Aktien, Optionsscheine	1,0 % v. Kurswert mind. € 29,50 und fremde Spesen, außerbörsliche Optionsscheine mind. € 35,00	Ordergröße bis € 5.499,99 0,449% ab € 5.500,00 0,349% ab € 25.500,00 0,209% jeweils vom Kurswert mind. € 15,00
Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine	0,5 % v. Kurswert mind. € 29,50 und fremde Spesen, Kauf von Bundesschatzbriefen frei, Verkauf w.o.	0,5 % v. Kurswert mind. € 19,00
Investmentanteile	<u>Börslicher Handel</u> , alle Fonds: 1,0 % v. Kurswert mind. € 29,50 und fremde Spesen <u>Außerbörslicher Handel</u> , Fonds mit Ausgabeaufschlag: Kauf keine Gebühr/ nur fremde Spesen, Verkauf € 10,00 und fremde Spesen, Tradingfonds: Kauf und Verkauf € 10,00 und fremde Spesen	Investmentfonds S-Finanzgruppe <sup>64</sup> : fondsabhängiger Ausgabeaufschlag  Organisationsfremde <sup>65</sup> Investmentfonds: fondsabhängiger Ausgabeaufschlag und 0,5 % v. Kurswert mind. € 19,00
Ausland <sup>66</sup>		
Aktien, Genussscheine	1,0 % v. Kurswert mind. € 50,00 und fremde Spesen	Ordergröße bis € 5.499,99 0,449% ab € 5.500,00 0,349% ab € 25.500,00 0,209% jeweils vom Kurswert mind. € 35,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,5 % v. Kurswert mind. € 50,00 und fremde Spesen	0,5 % v. Kurswert mind. € 30,68
Investmentanteile	fondsabhängiger Ausgabeaufschlag und 1,0 % v. Kurswert mind. € 50,00 und fremde Spesen	fondsabhängiger Ausgabeaufschlag und 0,5 % v. Kurswert mind. € 19,00

Alle Preise zuzüglich Courtage, Clearinggebühr und/oder fremde Spesen.

ETF-Smart Depot		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Online-Brokerage
Käufe / Verkäufe ETF	Nicht möglich	€ 1,00 pro Auftrag
Alle anderen Wertpapiere	Nicht möglich	Siehe Gebühren Online Brokerage

Alle Preise zuzüglich Courtage, Clearinggebühr und/oder fremde Spesen.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Kapitalerhöhung

- Kauf und Verkauf von Bezugsrechten 1,00% v. ausmachenden Betrag mind. € 6,00  
und fremde Spesen
- Bezug junger Aktien 1,00% v. ausmachenden Betrag mind. € 8,00  
und fremde Spesen

Limitvormerkung/-änderung pro Vorgang € 3,00

Entgelte für die Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen  
bei Aktienneuemissionen € 7,50

### Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

### I. Kredite

Die Entgelte im Kreditgeschäft werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

#### Darlehen

Ratenstundung <sup>67</sup>	pro Konto	€ 50,00
Ratenänderung <sup>67</sup>	pro Konto	€ 50,00
Tilgungsaussetzung <sup>67</sup>	pro Konto	€ 50,00
Darlehenskontoauszug		€ 8,00
Erstellung Kopie Darlehenskontoauszug <sup>68</sup>		€ 20,00

#### Grundbucheklärungen

z.B. Pfandfreigaben, Löschungen, Abtretungen usw. frei

#### Allgemeines zum Kreditgeschäft

Schuldnerwechsel	je Darlehen/KK-Kredit	€ 100,00 (mind. € 350,00)
Haftentlassung	je Darlehen/KK-Kredit	€ 100,00 (mind. € 250,00)
Mahnungen		frei
Erteilung oder Einholung von Bankauskünften		siehe Punkt E. III. im Folgenden

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision allgemein		2% p.a. mind. 20,00 € p.a.
Fertighaus Finanzierungsbestätigung	einmalig	€ 200,00
Abtretung eines Auszahlungsanspruchs	einmalig	€ 200,00
Mietkaution ab € 5.000,00		5 % p.a.
Grundschildzweckerklärung bzw. Sicherungsvereinbarung mit organisationsfremden Bausparkassen oder Kreditinstituten	einmalig	€ 300,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	frei
- Telefaxe	je Seite € 1,00
- Fernschreiben	frei
- Fotokopien	je Seite € 1,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>69</sup>	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen <sup>70</sup>	€ 15,00

### II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung der Sparkasse bei anderen Kreditinstituten	€ 13,00
Erteilung durch die Sparkasse zzgl. USt	€ 13,00
Auskunftserteilung in Englisch	€ 20,00

### III. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr, inkl. MwSt.)		
Gruppe I	bis ca. 7,5 cm	€ 49,00
Gruppe II	bis ca. 10,0 cm	€ 59,00
Gruppe III	bis ca. 15,0 cm	€ 79,00
Gruppe IV	bis ca. 30,0 cm	€ 129,00
Verlust eines Schlüssels		€ 50,00 zzgl. Fremdkosten
Verlust beider Schlüssel		€ 100,00 zzgl. Fremdkosten

### IV. Vorsorgevollmachten

Bearbeitung von General- und/oder Vorsorgevollmachten auf	
- sparkasseneigenen Vordrucken	frei
- sparkassenfremden Vordrucken	€ 20,00

### V. Kontowechselhilfe gem. ZKG

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	Portokosten <sup>71</sup>
--	---------------------------

- <sup>1</sup> werden nur berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde
- <sup>2</sup> bei Ausfüllen oder Erfassen der Überweisung durch die Sparkasse
- <sup>3</sup> vom Kunden ausgefüllte Überweisung
- <sup>4</sup> vom Kunden ausgefüllte Überweisung
- <sup>5</sup> werden nur berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde
- <sup>6</sup> bei Ausfüllen oder Erfassen der Überweisung durch die Sparkasse
- <sup>7</sup> wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- <sup>8</sup> bei Ausfüllen oder Erfassen der Überweisung durch die Sparkasse
- <sup>9</sup> gilt nicht für den Zwangsversand bei Geldmarktkonten von minderjährigen Kontoinhabern
- <sup>10</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
  - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
  - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften - Überweisungen oder - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- <sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- <sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- <sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat
- <sup>14</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- <sup>15</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- <sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben
- <sup>17</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- <sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- <sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>23</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- <sup>24</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- <sup>25</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- <sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>27</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- <sup>28</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- <sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- <sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- <sup>31</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- <sup>32</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- <sup>33</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- <sup>34</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>35</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>36</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>37</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- <sup>38</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- <sup>39</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
- <sup>40</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
- <sup>41</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- <sup>42</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>44</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>45</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- <sup>46</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde
- <sup>47</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- <sup>48</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- <sup>49</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

---

<sup>51</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>54</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>55</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>56</sup> Berechnung erfolgt über die Preisabrechnung

<sup>57</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>58</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>59</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

<sup>60</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>61</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>62</sup> zzgl. eventuell anfallender fremder Kosten

<sup>63</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>64</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>65</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>66</sup> Aufgrund unterschiedlicher Börsenbedingungen im Ausland werden höhere und differenziertere Preise berechnet. Außerdem gelten andere Auftragsmodalitäten. Nähere Informationen erhalten Sie von der Abteilung Vermögensmanagement unter der Telefonnummer 08441/755-300. Aufträge, die Sie außerhalb des Online-Brokerage erteilen, wickeln wir zu den im beratungsgebundenen Geschäft üblichen Preisen ab.

<sup>67</sup> sofern es sich um ein Immobiliendarlehen handelt fallen keine Kosten an

<sup>68</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>69</sup> soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht

<sup>70</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>71</sup> gem. jeweils gültigem Preisverzeichnis der Deutschen Post AG